

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 27. Januar 2022**

Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung

Einladung der Mitglieder des Gemeinderates

Ort der Sitzung: Hochrheinhalle; Schulstraße 4, 78262 Gailingen am Hochrhein

Beginn der Sitzung 18:30 Uhr Ende der Sitzung 19:30 Uhr

Anwesend

Anmerkungen

Vorsitzender

Bürgermeister Dr. Thomas Auer

Gremiumsmitglied

Gemeinderat Tobias Lehmann

Gemeinderat Reinhold Gilli

Gemeinderätin Maike Glass

Gemeinderat Günter Manogg

Gemeinderat Dr. Uwe Messer

Gemeinderat Christoph Schneble

Gemeinderat Ralf Schneble

Gemeinderat Ulrich Schneble

Gemeinderat Ingbert Siemel

Gemeinderat Hannes Vehrke

Gemeinderätin Cornelia Wegner-Schmidt

Mitglied der Verwaltung

Dieter Rihm

Abwesend

Anmerkungen

Gremiumsmitglied

Gemeinderat Dr. Heinz Maier

Sonstige TeilnehmerInnen

Beurkundet am:

SCHRIFTFÜHRE
VORSITZENDER

Der Vorsitzende:
Bürgermeister Dr. Thomas Auer

SchriftführerIn

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung einer Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben worden.

Von 13 stimmberechtigten Personen sind 12 anwesend; das Gremium ist somit beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung gestellt werden.

Tagesordnung

1. Aktueller Bericht
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.12.2021
3. Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021
4. Bürgerfragestunde
5. Abwasserbeseitigung
- 5.1. Gebührenkalkulation der Abwassergebühr der Gemeinde Gailingen für die Jahre 2022 - 2024
- 5.2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 21.07.2011
6. Bebauungsplan Bei der Erlenwies
Beschlussfassung Straßennamen
7. Notstromaggregate der Gemeinde
8. Kieserkundungsuntersuchungen auf der Gemarkung der Gemeinde Gailingen
9. Gemeindliches Vorkaufsrecht
- 9.1. Gemeindliches Vorkaufsrecht;
- Flst. Nr. 59, Bergstraße 19
- 9.2. Gemeindliches Vorkaufsrecht;
- Flst. Nr. 118/1, Hauptstraße 41
10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
11. Bürgerfragestunde

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Morena Martin
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 1. öffentlich

Betreff: Aktueller Bericht

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Am 18. Januar erschien mit dem zweiten Amtsblatt dieses Jahres der Jahresrückblick 2021. Trotz Corona gab es einiges zu berichten. Insgesamt wieder ein gelungenes Werk
- Zusammen mit Mitarbeiterinnen des Kindergartens, dem Architekten und dem Fachplaner wurde am 18. Januar das Kinderhaus Sankt Elisabeth in Steißlingen besichtigt, nachdem bereits am 9. Dezember ein mehrgeschossiger Kindergarten in Konstanz besichtigt worden war. Demnächst wird ein Termin mit dem projektbegleitenden Ausschuss erfolgen, um die Planungen fortzuführen.
- Am 27. Januar besuchte Frau Wehinger das jüdischen Museum anlässlich des Holocaust Gedenktages. Vor 77 Jahren befreiten russische Soldaten das Konzentrationslager Auschwitz.
- Der Impftag am 29. Januar in der Hochrheinhalle wird durch ein mobiles Impfteam durchgeführt werden.
- Der Baubeginn der Friedhofstraße hat zur Folge, dass ein Ausweisparkplatz an der Zufahrt zum Friedhof von der Austraße kommend eingerichtet wird. Die Bevölkerung wurde dementsprechend informiert.

Beratung:

-/-

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Morena Martin
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 2. öffentlich

Betreff: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlicher Sitzung vom 16.12.2021

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 16.12.2021 hat das Gremium keine Beschlüsse gefasst.

Beratung:

./.

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Morena Martin
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 3. öffentlich

Betreff: Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021

Sachverhalt:

./.

Beschlussvorschlag:

./.

Beratung:

./.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Morena Martin
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 4. öffentlich

Betreff: Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

./.

Beratung:

./.

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meiner
befangen:
Schriftführer(in): Morena Martin
sonstige Verhandlungsteilnehmer: Herr Lanver, Fa. allevo

TOP 5. öffentlich

Betreff: Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Beratung:

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Morena Martin
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 5.1. öffentlich

Betreff: Gebührenkalkulation der Abwassergebühr der Gemeinde Gailingen für die Jahre 2022 - 2024

Sachverhalt:

Die Allevo Kommunalberatung wurde von der Gemeinde beauftragt, die Gebührenkalkulation der zentralen Abwassergebühren zu erstellen.

Der Kalkulationszeitraum beträgt zwei Jahre, um rechtzeitig auf Veränderungen reagieren zu können. Die ansatzfähigen Kosten wurden anhand der Vorgaben des Erfolgsplans der Jahre 2022 und 2023 ermittelt. Die ausgleichsfähige Kostenüberdeckung aus den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von 9.718,-- € für den Schmutzwasserbereich und von 642,-- € für den Niederschlagswasserbereich wurde in der Kalkulation berücksichtigt.

Die Verzinsung des Anlagekapitals wurde von 4,5 % auf 4% reduziert. Dieser Satz wird als Mittelwert zwischen Fremdkapitalverzinsung und Eigenkapitalzins angewendet.

Die in der Kalkulation ermittelte Gebührenobergrenze liegt für das Schmutzwasser 16 Cent über der derzeit gültigen Abwassergebühr und beträgt 2,27 Euro und für die Niederschlagswassergebühr 12 Cent über der derzeit gültigen Gebühr und beträgt 0,71 Cent.

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden liegt die Gemeinde Gailingen mit der Wasser und Abwassergebühr insgesamt im unteren Drittel. Bei der Wassergebühr hat die Gemeinde momentan die zwei günstigste Gebühr im Landkreis.

Bei der Abwasserbeseitigung liegt die Gemeinde im oberen Viertel. Dies hängt vor allem mit den sehr hohen Kosten für die Kanalsanierung im Zuge der Eigenkontrollverordnung zusammen. Die Gemeinde hat für die Jahre 2022 bis 2024 nochmals 100.000,-- € pro Jahr eingestellt. Der Ansatz kann im Jahr 2025 nach jetzigem Stand wieder deutlich reduziert werden.

Die Gebührenkalkulation liegt als Anlage bei und wird durch die Allevo Kommunalberatung in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 18.01.2022 zu.

Beratung:

Herr Thomas Lanver von der Allevo Kommunalberatung stellt die Berechnung der Gebührenkalkulation der Abwassergebühr für die Gemeinde Gailingen vor. Aufgrund von Sanierungsarbeiten und den steigenden laufenden Betriebskosten werden die Abwassergebühren angehoben. Auf Rückfrage seitens eines Gemeinderates über die Gewinnerzielung bei Wasser und Abwasser erläutert die Verwaltung, dass bei der Abwasserbeseitigung nur kostendeckend kalkuliert und kein Gewinn erzielt werden dürfe. Bei der Wasserversorgung dürfe ein Gewinn erzielt werden. Auf Nachfrage wird erläutert, dass das eingesetzte Kapital über einen kalkulatorischen Zinssatz abgebildet werde. Seitens des Gemeinderates und der Gäste ergaben sich keine weiteren Fragen, sodass über die Gebührenkalkulation abgestimmt werden konnte.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 18.01.2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Morena Martin
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 5.2. öffentlich

**Betreff: Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom
21.07.2011**

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat die Gelegenheit genutzt um die Abwassersatzung an die neueste Mustersatzung des Gemeindetages anzupassen. Es handelt sich mehrheitlich um redaktionelle Änderungen, die in der als Anlage beigefügten Synopse erläutert sind. Des Weiteren wurden Änderungen der Verweise auf Rechtsgrundlagen in der neuen Satzung berücksichtigt, die im Detail nicht noch einmal aufgeführt sind.

Die Änderungen in der Synopse sind rot dargestellt. Die Nummerierung der §§ hat sich geändert, da ein § hinzugekommen ist und § 31a in die laufende Nummerierung eingebunden wurde.

Die maßgebliche Änderung beinhaltet § 44 (Höhe der Abwassergebühr), der die erhöhte Gebühr gemäß Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Die Änderung wird rückwirkend auf den 01.01.2022 beschlossen. Die Gemeinde hat im Amtsblatt im Jahr 2021 auf die mögliche Änderung der Gebühr hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) rückwirkend zum 01.01.2022 zu.

Beratung:

./.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) rückwirkend zum 01.01.2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Morena Martin
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 6. öffentlich

**Betreff: Bebauungsplan Bei der Erlenwies
Beschlussfassung Straßennamen**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan bei der Erlenwies wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021 als Satzung beschlossen.

Um die weiteren Planungen anzugehen, müssen im nächsten Schritt auch die Straßennamen festgelegt werden.

Üblicherweise fungieren Ehrenbürger der Gemeinde Gailingen als Namensgeber für Straßennamen. Da unser langjähriger Ehrenbürger Leo Schreiber leider letztes Jahr verstorben ist, schlägt die Verwaltung vor, eine Straße im Baugebiet Bei der Erlenwies als „Leo-Schreiber-Weg“ zu benennen. Da die kleinen Stichstraßen keine extra Namen erhalten sollten, wird nur noch ein zweiter Straßename benötigt.

Bei früheren Baugebieten hat man in der Regel auch immer eine Straße nach dem Baugebiet benannt. Deshalb schlägt die Verwaltung für den zweiten Straßennamen den Namen „Bei der Erlenwies“ vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Straßennamen für das Baugebiet „Bei der Erlenwies“ auf „Leo-Schreiber-Weg“ und „Bei der Erlenwies“ gemäß beigefügtem Plan festzulegen.

Beratung:

Der Gemeinderat ist sich im Unklaren, ob der Name „Bei der Erlenwies“ bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie bei anderen Verwaltungsbehörden im In- und Ausland für Unklarheiten sorgen wird. Aufgrund dessen waren sich die Gemeinderäte, nachdem sie bereits in ihren einzelnen Fraktionen darüber diskutiert hatten, einig, dass man als Straßennamen für die Haupteinfahrtsstraße nebst Stichstraßen „Erlenwies“ beschließt. Den Vorschlag der Verwaltung die zweite Straße mit „Leo-Schreiber-Weg“ zu benennen, fand allseitige Zustimmung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Straßennamen für das Baugebiet „Bei der Erlenwies“ auf „Leo-Schreiber-Weg“ und „Erlenwies“ festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Morena Martin
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 7. öffentlich

Betreff: Notstromaggregate der Gemeinde

Sachverhalt:

Die Gemeinde verfügt derzeit über drei Notstromaggregate älteren Baujahrs. Die Aggregate in der Kläranlage und im Pumpwerk Rheinhalde waren seit vielen Jahren nicht mehr in Betrieb. Im Zuge der Sicherstellung der Wasserversorgung auch in Notlagen, hat die Gemeinde ein Angebot für die Instandsetzung des Notstromaggregates im Pumpwerk eingeholt. Die Instandsetzung war jedoch aus Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates unwirtschaftlich, sodass man sich für die Beschaffung eines mobilen Notstromaggregates entschieden hat. Dieses ist inzwischen angeschafft. Die Einspeiseanschlüsse bei der Wasserversorgung sind hergestellt.

Die Konsequenz aus dem oben genannten Sachverhalt ist nun, dass die Notstromaggregate nicht mehr benötigt werden und dass es aus wirtschaftlicher Sicht auch keinen Sinn macht diese wieder in Betrieb zu nehmen.

Die Gemeinde Gottmadingen prüft momentan die Möglichkeit ein Notstromaggregat, welches sich im Besitz der Gemeinde Gottmadingen befindet, abzugeben. Es hat sich wohl auch schon ein Interessent gemeldet, der das Aggregat abbauen und mitnehmen würde. Ein Kaufpreis wird unter diesen Bedingungen nicht fliesen.

Die Verwaltung stellt nun die Überlegung an, sich der Gemeinde Gottmadingen anzuschließen. So hätte die Gemeinde für die Entsorgung der Aggregate keinen Aufwand und würde zusätzlichen Platz in den Gebäuden gewinnen.

Im Bereich der Wasserversorgung könnte der zusätzliche Platz als Lager für Wasseruhren genutzt werden. Damit könnte das Lager in der Weinbergstraße Ecke Kirchstraße entfallen, der alte Wasserbehälter wird dann nicht mehr benötigt.

Das Notstromaggregat im Friedrichsheim wurde durch die Gemeinde noch nie genutzt. Hier müsste auf jeden Fall zunächst geprüft werden, ob dieses noch funktionsfähig ist. Wenn dem nicht der Fall ist, würde die Verwaltung es auf jeden Fall auch abgeben wollen. Sollte es noch funktionsfähig sein, wäre es denkbar, dieses entgeltlich zu veräußern, es sei denn, das Internat hat hierfür noch Verwendung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat entscheidet über das weitere Vorgehen

Beratung:

Die Verwaltung erläutert zum Sachverhalt, dass das Notstromaggregat am Friedrichsheim noch funktioniere und das Internat es dort auch weiterhin in Betrieb behalten möchte. Der Gemeinderat sieht dies auch so, so dass nur die zwei Aggregate im Pumpwerk und in der Kläranlage abgegeben werden sollen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dass zwei Notstromaggregate abgegeben werden und ein Notstromaggregat beim Friedrichsheim weiterhin in Betrieb bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Morena Martin
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 8. öffentlich

Betreff: Kieserkundungsuntersuchungen auf der Gemarkung der Gemeinde Gailingen

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 3. Februar 2021 wurde der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass auf der Gemarkung der Gemeinde Gailingen am Hochrhein Erkundungsbohrungen durchgeführt werden sollen. Hintergrund ist der Umstand, dass in der Kartierung des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergabbau (LGRB) des Landes Baden-Württemberg zu Vorkommen von mineralischen Rohstoffen auf der Gemarkung der Gemeinde Gailingen eine potentielle Rohstofflagerstätte nordöstlich von Gailingen (Rauhenberg) ausgewiesen ist.

Die entsprechenden Flurstücke stehen im Eigentum des Landes, welches als Grundstückseigentümer die Zustimmung zu den Erkundungsbohrungen erteilt hat. Die Durchführung dieser sogenannten Rammkernbohrungen bis zu einer Tiefe von 40-50 m wurde vom Amt für Baurecht und Umwelt, Untere Wasserbehörde, des Landratsamtes Konstanz genehmigt.

Über die Durchführung der Erkundungsbohrungen hat die Gemeinde im Amtsblatt vom 23. Februar 2021 die Öffentlichkeit informiert.

Die Ergebnisse der Untersuchungen zum geologischen Schichtaufbau haben gezeigt, dass ein wirtschaftlich verwertbares Kiesvorkommen wohl vorliegt. Eine abschließende Bewertung kann erst nach weiteren Untersuchungen vorgenommen werden.

Die Verwaltung steht in Kontakt mit dem erkundenden Unternehmen und dem Land Baden-Württemberg.

Im erst vor kurzem fortgeschriebenen Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe“ des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee ist auf der Gemarkung der Gemeinde Gailingen keine entsprechende Fläche für einen Rohstoffabbau vorgesehen. Es sind insoweit auch keine Vorratsflächen eingetragen. Die regionalplanerische Erfassung wäre der erste Schritt für eine beabsichtigte Nutzung eines Vorkommens. Hier sind bislang keine Schritte in die Wege geleitet.

Auch das Land Baden-Württemberg, ForstBW, hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass bis auf den Gestattungsvertrag für Erkundungsbohrungen, keine vertraglichen Vereinbarungen mit einem Unternehmen bestehen und auch kein Optionsvertrag abgeschlossen worden ist. Zur genaueren Kartierung der oberflächennahen Rohstoffvorkommen würden sowohl von der Rohstoffindustrie als auch vom LGRB Erkundungsbohrungen durchgeführt. Die gewonnenen Ergebnisse seien Grundlagen

für künftige regionalplanerische Überlegungen zur Auswahl und Festlegung von Sicherungs- oder Vorranggebieten für den Rohstoffabbau. ForstBW ermögliche in der Regel solche Erkundungsbohrungen zur Grunddatenermittlung allen anfragenden Interessenten. Aus dieser Gestattung lasse sich weder ein Anspruch noch das Recht auf einen künftigen Abbaupachtvertrag ableiten. Zum jetzigen Zeitpunkt bestünden mit ForstBW keinerlei Vereinbarungen über einen möglichen Rohstoffabbau im Staatswald auf Gemarkung Gailingen.

Die Verwaltung wird, sobald weitere Erkenntnisse vorliegen und bevor weitere Schritte eingeleitet werden, den Gemeinderat und die Öffentlichkeit informieren.

Beratung:

Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Morena Martin
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 9. öffentlich

Betreff: Gemeindliches Vorkaufsrecht

Sachverhalt:

./.

Beratung:

./.

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Morena Martin
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 9.2. öffentlich

**Betreff: Gemeindliches Vorkaufsrecht;
- Flst. Nr. 118/1, Hauptstraße 41**

Sachverhalt:

Mit Kaufvertrag vom 08.12.2021 wurde das Grundstück Flst.-Nr. 118/1 mit 253 m², Hauptstraße 41 verkauft.

Das Grundstück Flst.-Nr. 118/1 ist mit einem Mehrfamilienhaus überbaut und liegt im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern II“, der Gemeinde steht somit nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch ein Vorkaufsrecht zu.

Im Grundbuch sind keine Belastungen eingetragen bzw. deren Löschung ist beantragt. Ebenso sind weder zulasten noch zugunsten des Grundstücks Baulasten eingetragen.

Das Grundstück ist nicht im Altlastenverzeichnis eingetragen oder in der Denkmalschutzliste aufgeführt.

Das Gebäude steht leer und ist derzeit nicht vermietet.

Neben dem Kaufpreis fallen noch Notarkosten und 5 % Grunderwerbssteuern aus dem Kaufpreis an.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat macht das Vorkaufsrecht nicht geltend.

Beratung:

./.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt das Vorverkaufsrecht nicht geltend zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Morena Martin
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 10. öffentlich

Betreff: Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Sachverhalt:

- Der Vorsitzende informierte die Anwesenden über den bereits stattgefundenen Ortstermin mit dem Landratsamt Konstanz bzgl. des Radweges nach Ramsen. Es wurden verschiedene Optionen erörtert und im Rahmen der Entwicklung der detaillierten Planung wird das Vermessungsamt zunächst das Gelände kartieren. Um die Realisierung im Jahr 2024 möglich zu machen, wird das Landratsamt als Bauherr noch dieses Jahr ein Antrag auf Förderung beim Land Baden-Württemberg stellen.
- Die Anwesenden wurden durch den Vorsitzenden über die aktuellen Bevölkerungsentwicklungen informiert. Die Gemeindeverwaltung Gailingen hat derzeit 2.916 Einwohner. Es gab im Jahr 2021 30 Geburten, 21 Sterbefälle, 248 Wegzüge und 234 Zuzüge.
- Ein Gemeinderat stellte fest, dass der Parkplatz am Rheinuferpark durch den Breitbandausbau erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Die Verwaltung erläutert, hier bereits in Gesprächen mit der Firma zu sein.
- Des Weiteren weist der Gemeinderat darauf hin, die Kosten für den Radweg frühzeitig in der Haushaltsplanung zu beachten.
- Ebenfalls wurde sich nach dem Sachstand der Heizung im Friedrichsheim erkundigt. Aufgrund der komplizierten Sachlage am Friedrichsheim konnte die Gemeindeverwaltung derzeit keine konkrete Rückmeldung diesbezüglich geben.
- Ein Gemeinderat macht auf den Clean-Up-Day aufmerksam. Dieser findet am 19. März 2022 statt. Ziel ist es Abfälle rund um und in Gailingen zu sammeln und sie am ortseigenen Bauhof abzugeben. Nähere Informationen zur Organisation werden noch folgen.
- Ein Gemeinderat äußerte sich zu den Planungen des neuen Kindergartens. Derzeit ist Bodman-Ludwigshafen in der detaillierten Planung eines mehrstöckigen Kindergartens. Dieser könnte neben den Besichtigungen in Konstanz und Steißlingen als Inspiration für den neuen Gailinger Kindergarten dienen.

Beratung:

./.